

Beispiele für Pflichtverletzungen

Wenn Sie zuverlässig mit dem Jobcenter zusammenarbeiten, werden Sie wie gewohnt unterstützt und begleitet.

Kommen Sie Ihren Mitwirkungspflichten nicht nach oder lehnen etwas Zumutbares ohne wichtigen Grund ab, kann der Regelbedarf gekürzt werden.



Zumutbare Arbeit
ablehnen



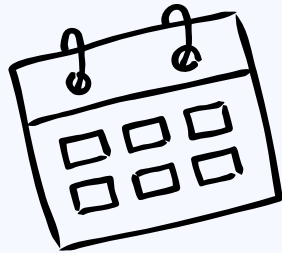
Ausbildung
ablehnen



Teilnahme an
einer Maßnahme
ablehnen



Eigenbemühungen
nicht nachweisen



30% Minderung des Regelbedarfs für 3 Monate

Besonderer Schutz für Familien:

Bei Bedarfsgemeinschaften mit Kindern gelten besondere Schutzregeln.